7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung der Stadt Speyer am 25.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: **Werbung und Firmenkennzeichnung von Bestattungsunternehmen in und an der Trauerhalle;**
Beratung über den zukünftigen Umgang

Herr Andy Englert (Friedhofsverwaltung) erläutert die Eckpunkte der Werbungsthematik:

Die Friedhofssatzung vom 04.04.2014 verbat das Verteilen von Druckschriften und Waren aller Art sowie das Anbieten gewerbliche Dienste, vgl. § 6 Abs. 2b Friedhofssatzung 2014.
In der Vergangenheit kam es im Zuge dieses Verbotes zu Streitigkeiten zwischen Bestattungsunternehmen welche als Serviceleistungen bezeichnete Artikel, wie Sitzkissen, Taschentücher oder Wasserflaschen mit dezenten Firmenkennzeichnungen/Logos in der Trauerhalle auslegten.

Der ursprünglich zur Beratung bei der Sitzung am 16.06.2026 vorgelegte Entwurf der neuen Friedhofssatzung enthielt daher Konkretisierungen zum Waren-, bzw. Werbungsbegriff. Mit diesen Konkretisierungen wurden Serviceleistungen mit Firmenkennzeichnung/Logos klar in das Verbot aus § 6 Abs.2b aufgenommen.

Die bei der Ausschusssitzung am 16.06.2026 geäußerte Kritik der Gesamtheit der Mitglieder des Friedhofsausschusses an den Begriffskonkretisierungen, welche als Verschärfung des Werbungsverbots in der Satzung wahrgenommen wurden, wird nun Rechnung getragen.

Serviceleistungen, welche mit dezenten Firmenkennzeichnungen auf die Bestattungsunternehmen welche diese Artikel ausgeben hinweisen, sollen nun vom Werbungsverbot ausgenommen werden.

In der folgenden Diskussion ergibt sich, die Frage ob auf von Gärtnereien gepflegten Flächen auch Hinweise mit dezenten Logos auf die pflegerische Tätigkeit der Gärtner auf diesen zulässig seien.
Dies ist bei Gräbern in Form einer textlichen Anbringung bereits erlaubt und gängig.
Auch bei Fahrzeugen der Gewerke sei das Anbringen von Logos Standard.

Herr Andy Englert (Friedhofsverwaltung) stellt klar, dass eine solche Verwendung dezenter Firmenkennzeichnungen/Logos zusammen mit den Serviceleistungen an und in der Trauerhalle in rechtlicher Prüfung sind. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung wird abgewartet und mit Verfügbarkeit dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

110/Mü - 04/2003

7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung der Stadt Speyer am 25.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: **Nutzung des Friedhofs durch politische Parteien;**
Klärung des zulässigen Rahmens für politische Aktivitäten und Veranstaltungen

Herr Andy Englert (Friedhofsverwaltung) erläutert die Eckpunkte der Thematik:

In der Vergangenheit kam es insbesondere am Volkstrauertag zu Zwischenfällen der politischen Selbstdarstellung einzelner Personen bzw. Gruppierungen mit parteipolitischer Agenda.
Politische Betätigung bzw. politische Veranstaltungen sind durch die Satzung vom 04.04.2014 nicht ausdrücklich verboten. Diese Lücke soll durch klare Regelungen in welchen Formen politische Veranstaltungen stattfinden können geschlossen werden.

Dabei dürfen politische Parteien an öffentlichen Gedenkveranstaltungen auf dem Friedhof teilnehmen, soweit hierdurch der Ablauf, die Würde des Ortes und der Charakter der Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden. Parteipolitischer Auftritte sollen, nur zulässig sein, wenn diese im Vorfeld mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt und von ihr zugelassen wurden. Die Friedhofsverwaltung kann außerdem Vorgaben zum Ablauf, zur Aufstellung, zu Kranzniederlegungen und zu sonstigen Programmpunkten machen. Es kommt also zur Stärkung des Hausrechts der Friedhofsverwaltung.

Herr Aurel Popescu (Die Linke) bittet um Klarstellung, ob diese Einschränkungen nur für öffentliche Veranstaltungen gelten, oder auch kleinere private Veranstaltungen, beispielsweise die Kranzniederlegung am Grab eines verstorbenen Parteikollegen eingeschlossen sind.

Herr Englert (Friedhofsverwalter) stellt klar das die Einschränkungen nur für öffentliche Veranstaltungen gelten, soweit die weiteren Ordnungsvorschriften der Satzung beachtet werden.

Die Schließung der Satzungslücke mit Berücksichtigung der Klarstellung durch Herr Englert findet allgemeine Zustimmung.

110/Mü - 04/2003

7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung der Stadt Speyer am 25.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: **Asphaltwege auf dem Friedhof;**
Besichtigung des aktuellen Zustands und Beratung über die zukünftige Gestaltung der Wegeflächen

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erläutert im Rahmen der Begehung eines Asphaltweges die Eckpunkte der Thematik:

Die asphaltierten Wege des Friedhofes Speyer befinden sich in einem schlechten Zustand. Die vollständige Erneuerung ist unabdingbar, da die letzte Wegesanierung vor circa 10 Jahren stattfand.

Für die Wegeerneuerung ergeben sich verschiedene Möglichkeiten. Zurzeit wäre sowohl eine neue vollständige Asphaltierung der Wege wie auch eine Pflasterung denkbar. Nachteil der Asphaltierung ist die vollständige Versiegelung, welche als nicht mehr Zeitgemäß und als Umweltbelastung gesehen wird. Nachteil der Pflasterung ist die Möglichkeit des Durchdringens von Unkraut in den unversiegelten Fugen.
Wichtig ist die Herstellung von flachen, befahrbaren Verkehrswegen auf dem Friedhof Speyer aufgrund des Herstellens der Witterungsunabhängigen Nutzbarkeit der Wege durch die Kraftfahrzeuge der Gewerke sowie aufgrund des vereinfachten Leichentransport/Sargtransports und der Barrierefreiheit.

In der folgenden Diskussion ergeben sich weitere Möglichkeiten der Herstellung von Wegen. Frau Petra Moser (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt einen in Frankreich geläufigen Bioasphalt aus Muscheln vor, Sie wird der Beigeordneten Frau Münch-Weinmann die Daten der produzierenden Firma zukommen lassen.

Herr Holger Grimm (CDU) merkt an das eine teilweise Asphaltierung, mit einem mittigen Asphaltstreifen und außenseitiger wassergebundener Decke auf Friedhöfen, so z.B. in Limburgerhof bereits gängig ist.
Frau Münch-Weinmann (Beigeordnete) gibt die Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Kosten zu bedenken.

Es wird festgehalten, dass die Erneuerung der Wege unabdingbar ist, die genaue Herstellungsweise aber erst nach Einholung der einschlägigen Daten erörtert werden kann. Diese Vorgehensweise trifft allgemein auf Zustimmung.

Gegenstand: **Grababdeckungen mit Splitt, Zierkies und vergleichbaren Materialien; Beratung über die zukünftige Regelung**

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erklärt die Eckpunkte der Thematik:

Gemäß der Friedhofssatzung vom 04.04.2014 dürfen Grababdeckungen auf Erdbestattungsgräbern nach § 21 Abs. 3 höchstens ein Drittel der Grabfläche bedecken. Daneben regelt § 29 Abs. 6, dass Grabstätten höchstens zur Hälfte mit Streugut wie Kiesel, Granulate, Splitt, Steinen usw. bestreut werden dürfen.

Für die Flächen außerhalb der eigentlichen Grabstätte gilt § 29 Abs. 10. Danach obliegen die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Nutzungsberechtigte dürfen daher Wege und sonstige Flächen außerhalb ihrer Grabstätte nicht eigenständig mit Kies, Splitt oder anderen Materialien auffüllen oder gestalterisch verändern.
Trotz dieser Gestaltungsvorschriften werden Grababdeckungen in Form von Splitt oder Zierkies häufiger. Hierbei wird die gesamte Grabfläche beziehungsweise ein Großteil davon mit Splitt oder Zierkies bedeckt. Die Angehörigen und Grabpflegenden nehmen diese Art der Grababdeckung als besonders pflegeleicht wie auch ästhetisch wahr. Dies ist ein Trugschluss, nach ca. fünf Jahren ergibt sich durch Witterungseinflüsse eine durch Unkraut belastete Grababdeckung. Der Splitt/Zierkies verfärbt sich zusehends.

Probleme entstehen inzwischen nicht nur durch Splitt und Kies innerhalb der Grabstätten. In der Praxis werden auch die Wege und Flächen unmittelbar um die Gräber teilweise eigenständig mit Kies, Splitt oder größeren Kieseln aufgefüllt. Teilweise werden dabei erhebliche Mengen aufgebracht, sodass erhöhte Kanten oder regelrechte Wälle entlang der Grabstätten entstehen. Diese Problematik war auch Bestandteil der Beratung zu Punkt 8.
Dadurch können Stolperstellen für Friedhofsbesucher entstehen. Besonders für Personen mit Rollatoren oder Rollstühlen stellen lose und teilweise hoch aufgeschüttete Kiesflächen ein Hindernis dar. Räder können darin einsinken oder hängen bleiben, wodurch sich die Sturzgefahr erhöht.
Darüber hinaus wird auch das Befahren der Wege durch Fahrzeuge der Friedhofsgärtnereien und der Stadt erschwert. Werden die Wegränder entlang der Grabstätten durch Kies oder Splitt deutlich erhöht, geraten Fahrzeuge beim Ausweichen oder Vorbeifahren teilweise stark in Schräglage. Insbesondere bei Arbeitsfahrzeugen kann dadurch die Fahrsicherheit beeinträchtigt und das Risiko eines seitlichen Kippens erhöht werden.
Aus Sicht der Friedhofsverwaltung sollte deshalb klar zwischen der zulässigen Gestaltung innerhalb der zugeteilten Grabfläche und den öffentlichen Flächen außerhalb der Grabstätte unterschieden werden. Während innerhalb der Grabstätte die bestehenden Gestaltungsvorgaben einzuhalten sind, dürfen die angrenzenden Wege und sonstigen Friedhofsflächen nicht eigenständig aufgefüllt, befestigt oder anderweitig verändert werden.

110/Mü - 04/2003

Im Rahmen der Entsorgung nicht mehr gebrauchten Splitts/Zierkies zeigt sich, dass die Grabpflegenden diesen in den Grünkörben entsorgen. Dies führt zu zusätzlichen Entsorgungskosten für die Stadt Speyer.
Auch die Biodiversität leidet unter Grabflächen die der Fauna keinen Lebensraum bieten.

Deshalb wird empfohlen Splitt oder Zierkies als Grababdeckung zu verbieten. Dies entspricht auch dem Friedhofskonzept 2030 wie auch der „Initiative Speyer pflastert ab".

In der folgenden Diskussion ergibt sich der Wunsch nach Ausgabestellen für standardisierten Splitt/Zierkies, zur Umrandung der Gräber, Splitt/Zierkies soll als Umrandung erlaubt bleiben.

Weiterhin regt Frau Petra Moser (Bündnis 90/Die Grünen) das Erstellen von naturnahe bepflanzten Beispielgräbern an. Hieran könnten sich Angehörige und Grabpflegende orientieren.

Herr Walter Feiniler regt eine vertragliche Lösung der Grababdeckungs-Problematik an.

Der Vorschlag zum Verbot von Splitt/Zierkies als Grababdeckung findet allgemein Zustimmung.
CDU und SWG stimmen grundsätzlich zu, Schottergräber seien nach Holger Grimm (CDU) „unschön", wobei andere Problematiken zurzeit wichtiger seien. Nach Wolfgang Tyroller (SWG) sind auch überwucherte Gräber als Konsequenz des Verbots von Grababdeckungen aus Splitt/Zierkies zu beachten und hierzu Regelungen zu treffen.

7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung der Stadt Speyer am 25.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: **Mögliche Standorte für Urnennischen;**
Besichtigung und Bewertung geeigneter Flächen

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erläutert im Rahmen der Begehung die Eckpunkte der Thematik:

Die Bestattungsform der Einäscherung mit anschließender Verwahrung in einer Urne erfährt eine steigende Nachfrage. Besonders zu neuen Urnennischen bzw. Stelen erreichen die Verwaltung viele Nachfragen. Um dieser Nachfragesteigerung gerecht zu werden, sollen ~~weiter~~ Urnennischen und Stelen angelegt werden. Hierzu hat die Verwaltung zwei mögliche Stellen ausgewählt die nun den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden.

1. Fläche: Weggabelung am Friedhofseingang oberer Zugang Brunckstraße/Landwehrstraße, Fläche Nr.48

2. Fläche: Bei alter Michaux Kapelle, Fläche Nr.12

Dabei erfährt die erste Fläche beim oberen Friedhofszugang Brunckstraße bei den Ausschussmitgliedern geringe Zustimmung. Herr Walter Feiniler (SPD) sieht die Stelle als zu gedrängt und insgesamt ungeeignet an, wobei er für diese Ansicht durch die weitern Ausschussmitglieder allgemeine Zustimmung erfährt.

Die zweite Fläche um die Kapelle der Fläche Nr.12 herum findet allgemeine Zustimmung, die Ausschussmitglieder sehen großes Gestaltungspotenzial.

7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung der Stadt Speyer am 25.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: **Geplante Aschewiese;**
Vorstellung der vorgesehenen Fläche und des weiteren Vorgehens

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erläutert die Eckpunkte der Thematik:

Bei einer Aschewiese handelt es sich um eine Bestattungsform, bei welcher die Asche eines Verstorbenen ohne Markierung und ohne dass der Ort der Ausstreuung durch Dritte ersichtlich wäre auf einer ca. 1 m² großen Fläche ausgestreut wird. Hierzu gibt es eine spezielle Vorrichtung, die dieses Ausstreuen präzisiert und der Pietät Rechnung trägt. Dazu schlägt die Verwaltung die Fläche Nr.65 vor, die durch eine natürliche Depression derzeit nicht für andere Bestattungsformen genutzt werden kann.

Herr Holger Grimm (CDU) weist auf frühere Planungen zur Nutzung der Fläche hin. Auf der Fläche Nr.65 sollte eine weitere Fläche für Gärtnergepflegte Gräber mit Teich entstehen. Auch die Wegeplanung auf dem Friedhof Speyer entstand anhand dieser früheren Planung.

Herr Andy Englert (Friedhofsverwaltung) erklärt dazu, dass die Herstellung eines Teiches erhebliche finanzielle Mittel aufwenden würde.

Weiterhin fragt Herr Holger Grimm (CDU) ob auf einer Fläche auch die Asche von mehreren Personen ausgestreut werden kann, also insbesondere ob „Familiengräber“ vorgesehen sind.
Auch fragt er nach anderen Friedhöfen die bereits Erfahrung mit Aschewiesen gesammelt haben.

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) antwortet das ersteres noch in Klärung sei. Bisher sei der Verwaltung bekannt, dass der Friedhof der Stadt Ludwigshafen Erfahrungen mit einer Aschewiese sammeln konnte.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass die Idee der Aschewiese auf allgemeine Zustimmung trifft. Die Nutzung der Fläche Nr.65 für diese Zwecke jedoch ungeklärt bleibt, da die Vorstellung einer alternativen Fläche gegenüber dem Ausschuss gewünscht ist. Die Klärung der weiteren Fragen wird abgewartet.

110/Mü - 04/2003

Gegenstand: **Gartengrabfeld;**
Vorstellung des aktuellen Zustands und Beratung über die weitere Entwicklung

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erläutert die Eckpunkte der Thematik:

Die Fläche Nr.64 des Speyerer Friedhofs ist derzeit als Gartengrabfeld ausgewiesen. Bei dieser Grabform werden Gräber in eine durchdachte Gartenanlage mit engmaschiger, gestalterisch anspruchsvoller Bepflanzung eingefasst.
Das Gartengrabfeld wurde seinerzeit durch die Grünflächenabteilung der Stadt Speyer geplant und angelegt. Die Pflege der Gesamtanlage wurde bislang durch die städtischen Mitarbeiter des Friedhofs übernommen.

Mit der bisherigen Umsetzung und Gestaltung des Gartengrabfelds ist die Friedhofsverwaltung nicht vollständig zufrieden. Hinzu kommt, dass bereits bei der Planung darauf hingewiesen wurde, dass eine dauerhaft intensive Pflege einer solchen Anlage durch die städtischen Friedhofsmitarbeiter neben den übrigen Aufgaben nur schwer zu leisten ist. Dies zeigt sich inzwischen auch im Erscheinungsbild der Anlage.

Auch die Nachfrage nach Grabstätten in diesem Bereich ist bislang geringer als ursprünglich erwartet. Aus Sicht der Friedhofsverwaltung dürfte dabei auch das derzeitige Erscheinungsbild und die bisherige Ausgestaltung der Anlage eine Rolle spielen.
Aus diesem Grund wird angestrebt, die Pflege und Weiterentwicklung des Gartengrabfelds künftig aus der unmittelbaren Betreuung durch die städtischen Friedhofsmitarbeiter herauszulösen und – wie dies auch auf anderen Friedhöfen praktiziert wird – in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz e.G. neu zu organisieren.
Hierzu finden bereits Gespräche mit der Genossenschaft statt. Gemeinsam wurde auch bereits an ersten Überlegungen und einem möglichen Gestaltungskonzept gearbeitet, wie das bestehende Gartengrabfeld weiterentwickelt und künftig dauerhaft gepflegt werden könnte. Ziel ist eine gestalterisch ansprechendere Anlage mit einer verlässlich geregelten Pflege, die das Gartengrabfeld auch für Angehörige wieder attraktiver macht.

Es ist daher eine Neukonzeption der Fläche als Memoriam-Garten durch die Genossenschaft der Friedhofsgärtner geplant.

In der folgenden Diskussion merkt Herr Holger Grimm (CDU) an, dass die Hauptkonkurrenz für das Gartengrabfeld in den Baumhaingräbern lag, welche durch die Stadt gepflegt wurden und deutliche Preisvorteile bei ähnlicher natürlicher und gestalterischer Schönheit boten.
Dies solle bei der Neukonzeption bedacht werden.

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) merkt an, dass sich die Konkurrenz durch Baumhaingräber selbstständig lösen wird, da bereits alle Baumhaingräber vergeben sind. **Auch Baumgräber werden voraussichtlich nur noch bis Ende dieses Jahres angeboten werden können.**

110/Mü - 04/2003

Herr Aurel Popescu weißt auf vorhandene Memoriam-Grabflächen in Waldsee und Schifferstadt hin, die sich dort als beliebteste Grabformen gelten, dort könnten Erfahrungswerte gesammelt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Neukonzeption abzuwarten und anhand dieser eine endgültige Entscheidung zu treffen, dies findet allgemeine Zustimmung.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: **Pflege- und Gestaltungsarbeiten außerhalb der Grabstätten durch Nutzungsberechtigte;**
Klärung des zulässigen Umfangs und des zukünftigen Umgangs

Dieser ToP wurde bei der Begehung nicht explizit angesprochen, Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erklärt zu der Thematik folgendes:

Pflege- und Gestaltungsarbeiten durch Nutzungsberechtigte z.B. Angehörige, die sich um die Gräber kümmern, ist gängig. Insbesondere wird durch diese Splitt/Zierkies um die Grabflächen herum ausgebracht. Dies soll das Wachsen von Unkraut verlangsamen. Auch weitere gestaltungsarbeiten werden freiwillig vorgenommen.

Der Vorstoß solche Pflege- und Gestaltungsarbeiten durch Nutzungsberechtigte als verpflichtende Arbeiten in die Friedhofssatzung aufzunehmen stößt bei den Ausschussmitgliedern allgemein auf Ablehnung, es ist weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen.

Solche Pflege- und Gestaltungsarbeiten als für die Nutzungsberechtigten verpflichtend in die zu erstellende Friedhofssatzung aufzunehmen stößt aber allgemein auf Ablehnung, es wist weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen.

110/Mü - 04/2003

7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung der Stadt Speyer am 25.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: **Radfahren auf dem Friedhof;**
Beratung über eine mögliche zukünftige Regelung

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erläutert die Eckpunkte der Thematik:
Die Friedhofssatzung vom 04.04.2014 verbat das befahren des Friedhofes mit jeglichen Fahrzeugen, einschließlich Fahrrädern.
Die tatsächliche Entwicklung zeigt jedoch, dass dieses Verbot vielfach nicht eingehalten wurde.
Da Fahrräder insbesondere älteren Menschen den Zugang zum Grab erleichtern, schlägt die Verwaltung eine Lockerung der Bestimmungen zum Fahrradfahren auf dem Speyerer Friedhof vor.

Eine solche Lockerung soll zunächst in Form eines Versuchszeitraums von einem Jahr stattfinden. In diesem Zeitraum soll das Befahren des Friedhofs mit Fahrrädern zumindest auf den Hauptwegen erlaubt sein. Dabei sind durch die Fahrradfahrenden weiterhin Verhaltensregeln zu beachten. Insbesondere sollen Fußgänger weiter Vorrang haben, Fahrradfahrende sollen maximal in Schrittgeschwindigkeit fahren und bei Trauerprozessionen aus Gründen der Pietät vom Fahrrad absteigen.

Frau Petra Moser regt an für den Versuchszeitraum Evaluationsmöglichkeiten anzubieten. Insbesondere schlägt Sie vor eine Umfrage in den Sozialen Medien anzubieten. Hier könnten Bürger/innen ihre Erfahrungen im Versuchszeitraum teilen. Nur mit einer anschließenden Evaluation würden die Ergebnisse des Versuchszeitraums für die weitre Entscheidungsfindung nutzbar.

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) merkt an, dass die Evaluation des Versuchszeitraums bereits durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung durchgeführt wird. Die Durchführung einer Umfrage in den Sozialen Medien als zusätzlicher Bestandteil der Evaluation im Allgemeinen ist aber denkbar.

Die Durchführung des Versuchszeitraums wie auch die Durchführung einer Umfrage in den sozialen Medien als zusätzliche Möglichkeit der Evaluation erhält breite Zustimmung. Einzig Herr Holger Grimm (CDU) stimmt der Durchführung eines Versuchszeitraum nicht zu er merkt an, dass das Fahrradfahren in anderen Parks und Grünflächen der Stadt Speyer insbesondere dem Adenauerpark verboten sei. Eine Lockerung könnte einen Dominoeffekt nach sich ziehen und auch in diesen Parks und Grünflächen eine Diskussion über das Fahrradfahren einleiten.

110/Mü - 04/2003

Gegenstand: **Mitführen von Hunden auf dem Friedhof;**
Beratung über eine mögliche zukünftige Regelung

Herr Andy Englert (Friedhofsverwalter) erläutert die Eckpunkte der Thematik:

Zur Einordnung der Diskussion über eine mögliche Zulassung von Hunden und Fahrrädern auf dem Friedhof wurde festgehalten, dass das Thema bereits in der Sitzung des Friedhofsausschusses am 21.04.2026 angesprochen wurde.
Im Rahmen der damaligen Beratung wies Herr Göck darauf hin, dass andere Bestattungsangebote, insbesondere Friedwälder, unter anderem durch größere Flexibilität sowie die Möglichkeit der Mitnahme von Hunden als attraktiv wahrgenommen würden. In diesem Zusammenhang sprach er sich für eine stärkere Öffnung des Friedhofs und einen parkähnlicheren Charakter aus und nannte bestehende Regelungen zum Fahrradfahren und zur Mitnahme von Hunden als mögliche Hemmnisse.
Auf dieser Grundlage wurde im weiteren Verlauf durch die Friedhofsverwaltung ein Vorschlag für einen zunächst auf zwölf Monate befristeten Modellversuch erarbeitet. Dieser sieht eine eingeschränkte Zulassung von Hunden an kurzer Leine sowie die Nutzung ausgewiesener befestigter Hauptwege durch Fahrräder in Schrittgeschwindigkeit vor. Nach Ablauf des Modellversuchs soll eine Auswertung der Erfahrungen, Beschwerden und möglichen Auswirkungen erfolgen.

Die Friedhofssatzung vom 04.04.2014 verbat das Führen wie Mitbringen sämtlicher Tiere mit Ausnahme von Blindenführhunden. Die tatsächliche Entwicklung zeigt jedoch, dass dieses Verbot vielfach nicht eingehalten wurde. Insbesondere Hunde wurden mit auf den Friedhof gebracht.
Dies ist als Resultat der gewachsenen Rolle von Hunden als integraler Bestandteil einer Familieneinheit zu sehen. Für Angehörige sind Hunde eine unerlässliche Stütze in der Zeit der Trauer. Dem Wunsch mit dem Familienmitglied das Grab eines Angehörigen zu besuchen ist daher in der neuen Friedhofssatzung Rechnung zu tragen. Deshalb schlägt die Verwaltung eine Lockerung der Bestimmungen zum Mitbringen und Führen von Hunden vor.

Eine solche Lockerung soll zunächst in Form eines Versuchszeitraums von einem Jahr getestet werden. In diesem Zeitraum soll das Führen und mitbringen von Hunden auf den Friedhof der Stadt Speyer erlaubt sein. Dabei sind weiterhin Verhaltensregeln zu beachten. Insbesondere dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden, Grabflächen dürfen nicht betreten werden und Hundekot muss stets aufgesammelt werden.

In der folgenden Diskussion fragt Herr Aurel Popescu nach der Verfügbarkeit von Dog Stations, also Stationen an denen Hundekotbeutel verfügbar sind.

Frau Petra Moser regt an für den Versuchszeitraum Evaluationsmöglichkeiten anzubieten. Insbesondere schlägt Sie vor eine Umfrage in den Sozialen Medien anzubieten. Hier könnten Bürger/innen ihre Erfahrungen im Versuchszeitraum teilen. Nur mit einer anschließenden Evaluation würden die Ergebnisse des Versuchszeitraums für die weitre Entscheidungsfindung nutzbar.

110/Mü - 04/2003

Herr Englert (Friedhofsverwalter) klärt auf, dass sich zurzeit nur eine Dog Station in der Nähe des Haupteingangs der Trauerhalle befinde, wobei Überlegungen zur Aufstellung weiterer Dog Stations auf dem Friedhof Speyer existieren. Er merkt weiterhin an, dass die Evaluation des Versuchszeitraums bereits durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung durchgeführt wird. Die Durchführung einer Umfrage in den Sozialen Medien als zusätzlicher Bestandteil der Evaluation im Allgemeinen ist aber denkbar.

Die Durchführung des Versuchszeitraums wie auch die Durchführung einer Umfrage in den sozialen Medien als zusätzliche Möglichkeit der Evaluation erhält breite Zustimmung. Einzig Herr Holger Grimm (CDU) stimmt der Durchführung eines Versuchszeitraum nicht zu er merkt an, dass das Mitbringen und Führen von Hunden in anderen Parks und Grünflächen der Stadt Speyer insbesondere dem Adenauerpark verboten sei. Eine Lockerung könnte einen Dominoeffekt nach sich ziehen und auch in diesen Parks und Grünflächen eine Diskussion über das Fahrradfahren einleiten.

Eine Entscheidung zu Dog Stations wird von den Ergebnissen der Evaluation des Versuchszeitraums abhängig gemacht.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: **Denkmal Hellinger und Wiesmann;**
Besichtigung sowie Information zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Vorgehen

Frau Münch-Weinmann (Beigeordnete) führt zur Thematik des Denkmals Hellinger und Wiesmann aus, dass eine neue, neben dem Denkmal positionierte Gedenktafel und deren textlicher Inhalt durch den Kulturausschuss beschlossen wurde. Die jetzt erfolgte Aufstellung der Tafel sowie deren textlicher Inhalt liefern den benötigten Kontext zum zu der Zeit des Nationalsozialismus errichteten Denkmals.

Herr Aurel Popescu (Die Linke) merkt an, dass für die Partei die Linke noch Klärungsbedarf bezüglich des Denkmals besteht. Insbesondere möchte die Partei wissen ob es sich bei dem Denkmal Hellinger Wiesmann um ein Grab oder Denkmal handelt. Dazu hat die Partei eine Anfrage an die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) gestellt. Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus. Abseits dieser ausstehenden Klärung wird die Gedenktafel allgemein begrüßt.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

keine Meldungen;

7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung der Stadt Speyer am 25.08.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Irmgard Münch-Weinmann

7. Sitzung des Friedhofausschusses - Ortstermin Friedhofsbegehung 25.08.2026 **Irmgard Münch-Weinmann**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!